



## Protokoll Nr. 8/2019-2021 – Gemeindeversammlung

Donnerstag, 24.06.2021, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle, Schulhaus Lantsch/Lenz

<b>Vorsitz</b>	Gemeindepräsident Simon Willi
<b>Protokoll</b>	Gemeindeschreiber Ursin Fravi
<b>Anwesend</b>	32 Stimmberechtigte, Stimmbeteiligung 7.57%
<b>Stimmzähler</b>	Norbert Nadig und Bruno Zenklusen

1.	Begrüssung und Wahl zweier Stimmzähler
2.	Einführung einer Geschäftsleitung zur operativen Entlastung des Gemeindevorstands - Grundsatzbeschluss
3.	Motion "Aktueller Sachstand Ortsplanung und weiteres Vorgehen" – Beschluss Erheblichkeit
4.	Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 07.04.2021
5.	Jahresrechnung 2020
5.1	Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Bilanz
5.2	Revisionsberichte zur Jahresrechnung
5.3	Genehmigung der Jahresrechnung und Entlastung der Organe
6.	Kreditgesuche
6.1	Bruttokredit CHF 700'000 Leerrohranlagen Erweiterung Rollskibahn
6.2	Bruttokredit CHF 400'000 Material-/Lagerraum Erweiterung Rollskibahn
6.3	Bruttokredit CHF 227'000 Strassensanierung Julierstrasse, Gemeindeanteil an Projekt
6.4	Bruttokredit CHF 115'000 Bushaltestelle St. Cassian, Ausstattung und Beleuchtung
7.	Gesetz über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung der Gemeinde Lantsch/Lenz - Genehmigung
8.	Informationen durch Gemeindevorstand
9.	Varia

### Trakt. 1 Begrüssung und Wahl zweier Stimmzähler

Pünktlich begrüsst der Gemeindepräsident die Anwesenden zur Gemeindeversammlung. Namentlich begrüsst werden Herr Loepfe und Frau Casanova, welche zu Traktandum 2 und 3 Informationen abgeben werden.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass die Einladung mit der Traktandenliste rechtzeitig erfolgte. [REDACTED] weist auf das Schutzkonzept für die heutige Gemeindeversammlung hin.

Als Stimmzähler schlägt der Gemeindepräsident die Herren Norbert Nadig und Bruno Zenklusen vor.

**Einstimmig werden Norbert Nadig und Bruno Zenklusen als Stimmzähler gewählt.**

## Trakt. 2 Einführung einer Geschäftsleitung zur operativen Entlastung des Gemeindevorstands - Grundsatzbeschluss

Einleitend informiert der Gemeindepräsident, dass der Gemeindevorstand aufgrund der eingegangenen Demissionen unter der Führung von Gemeindeberater [REDACTED] eine Organisationsanalyse durchgeführt hat. Die Resultate dieser Analyse haben gezeigt, dass beim Gemeindevorstand erhebliche Entlastungspotenziale bestehen, wenn Aufgaben und Kompetenzen delegiert werden.

Nun übergibt der Gemeindepräsident an [REDACTED], Gemeindeberater, das Wort für die Präsentation «Einführung einer Geschäftsleitung zur operativen Entlastung des Gemeindevorstands».

Der Gemeindevorstand von Lantsch/Lenz verzeichnete innerhalb der Legislatur 2019-2021 zwei Rücktritte. Zwei weitere Mitglieder stellen sich nicht zur Wiederwahl für die nächste Legislaturperiode zur Verfügung. Diese Rücktritte erfolgten jeweils laut [REDACTED] aus persönlichen Gründen, stellen aber doch die Frage in den Raum, inwiefern die persönlichen Möglichkeiten mit den Anforderungen des Amtes in Übereinstimmung zu bringen sind. Im Zusammenhang mit dem Rücktritt der vormaligen Departementsvorsteherin Land-/Forstwirtschaft und Tourismus wurde in den Medien der Vorwurf erhoben, die Gemeindeführung von Lantsch/Lenz sei nicht mehr zeitgemäss, und es bestünden Widerstände gegen Veränderungen. Der Gemeindepräsident stellte daraufhin in Aussicht, Anpassungen in der Gemeindeführung zu prüfen. Die aktuelle Situation gibt nun die Gelegenheit, die Möglichkeiten, den Nutzen und die politische Machbarkeit alternativer Gemeindeführungssysteme abzuklären. Damit soll die Balance zwischen Anforderungen an die Amtsträger und den persönlichen Möglichkeiten verbessert werden. Gleichzeitig soll die Attraktivität sowohl des Amtes als Gemeindevorstandsmitglied als auch des Gemeindepräsidiums erhöht werden. Der Gemeindevorstand genehmigte Mitte Januar 2021 den Projektvorschlag «Neues Gemeindeführungsmodell Lantsch/Lenz».

Die Tätigkeiten des Gemeindevorstands und der Gemeindeverwaltung wurden mittels einer Tätigkeitsstrukturanalyse untersucht. Dabei zeigte sich, dass der Zeitaufwand des Gemeindepräsidiums heute bei einem 50% Pensum liegt. Die übrigen Vorstandsmitglieder verzeichnen einen Zeitbedarf in der Bandbreite zwischen 15% und 23%, wobei das Departement Bildung und Gesundheit den höchsten Zeitaufwand verzeichnet. Berücksichtigt wurden dabei nur Tätigkeiten, welche ex-officio mit dem Departement verbunden sind. Die Vorbereitung, Durchführung und Nachbearbeitung der Gemeindevorstandssitzungen allein benötigen durchschnittlich ein Pensum von 12% von jedem Vorstandsmitglied.

Die hohe zeitliche Belastung des Gemeindevorstandsgremiums beruht auf zu geringen Sach- und Finanzkompetenzen der Departementsvorstehenden und der Kader in der Gemeindeverwaltung. Ein weiterer Faktor bilden Baubewilligungen. Diese werden vom Bauamt vorbereitet, von der Bau- und Planungskommission geprüft und dem Gemeindevorstand zur Genehmigung vorgelegt. Dieses dreistufige Vorgehenskonzept kann auf zwei Stufen reduziert, d.h. die Bau- und Planungskommission oder eine Geschäftsleitung kann als Baubehörde festgelegt werden und damit den Gemeindevorstand entlasten. Weitere Befunde betreffen die Corporate Governance, d.h. die Verwaltungsrätstätigkeiten von Vorstandsmitgliedern in privatrechtlichen Unternehmen, an welchen die Gemeinde eine Beteiligung hält. Eine Entlastung bei gleichzeitiger Reduktion der Haftungsrisiken kann hier durch den Erlass einer Eignerstrategie und dem Abschliessen einer Leistungsvereinbarung anstelle einer Einsitznahme in den Verwaltungsrat erreicht werden.

Weiter wurde festgestellt, dass eine strukturelle Überlastung in der Gemeindeverwaltung bei der Leitung Bauamt/Werkhof vorliegt. Die anstehende Pensionierung des Stelleninhabers kann für eine Entflechtung von Bauamt und Leitung Werkdienst genutzt und damit die strukturelle Überlastung behoben werden.

Der Projektauftrag des Gemeindevorstands an Reto Loepfe beinhaltete die Prüfung des Geschäftsleitungsmodells als mögliche Alternative zum heutigen Gemeindeführungssystem. Auf der Basis eines Variantenvergleichs über 22 Bündner Gemeinden mit Geschäftsleitungen erarbeiteten der Gemeindepräsident und der Gemeindegemeinschafter unter der Begleitung des externen Beraters ein für Lantsch/Lenz massgeschneidertes Grobkonzept, welches anschliessend in zwei Workshops des Gemeindevorstands verfeinert wurde.

Das Konzept sieht vor, dass der Gemeindevorstand, so weit wie möglich und sinnvoll, von operativen Tätigkeiten entlastet wird. Diese werden von einer Geschäftsleitung unter dem Vorsitz des Gemeindepräsidenten sowie im Falle von Baubewilligungen von der Bau- und Planungskommission übernommen. Der Gemeindevorstand fokussiert sich auf die strategische Führung der Gemeinde und auf

die Aufsicht über die Gemeindeverwaltung, fungiert als Wahl- und Anstellungsgremium und als Beschwerdeinstanz. Weiter bleibt er Genehmigungsinstanz für alle Angelegenheiten von hoher politischer Tragweite und entscheidet dort, wo sich die Geschäftsleitung nicht einig ist. Komplexe Fachfragen ohne wesentlichen politischen Gehalt werden konsequent zu den fachverantwortlichen Kommissionen und Gemeindeangestellten verlagert. Damit sollen die Anzahl und Dauer der Vorstandssitzungen sowie die Pensen der Vorstandsmitglieder (Ausnahme Gemeindepräsidium und Departementsvorsteherin Bildung) halbiert werden.

Die Geschäftsleitung soll aus 3 Personen bestehen, nämlich dem Gemeindepräsidenten als Vorsitzendem, dem Gemeindeschreiber und dem Werkmeister. Da die Geschäftsleitung mehrheitlich aus Gemeindeangestellten besteht, kann sie innerhalb der Arbeitszeit jederzeit zusammentreten und schnell und flexibel entscheiden. Die Geschäftsleitung muss sich allerdings bei allen Entscheidungen einig sein. Andernfalls wird das Geschäft dem Gemeindevorstand vorgelegt. Die Geschäftsleitung muss bei der Beschlussfassung vollständig sein, d.h. jedes Mitglied hat eine Vertretung. Die Geschäftsleitung erhält weitgehende Bewilligungs- und Finanzkompetenzen. So kann sie beispielsweise Gast- und Festwirtschaftsbewilligungen, Bewilligungen für Feuerwerke sowie Bewilligungen für die Benützung des öffentlichen Raums aussprechen und Gesuche um öffentliche Unterstützung innerhalb der SKOS Richtlinien bewilligen. Die Geschäftsleitung als Gremium und das Gemeindepräsidium erhalten limitierte Kreditkompetenzen ausserhalb des Budgets. Die Geschäftsleitung und jedes Mitglied erhalten neu Ausgabekompetenzen innerhalb des genehmigten Budgets.

Die Umsetzung des Geschäftsleitungsmodells erfordert eine Teilrevision der Gemeindeverfassung, da die wesentlichen Elemente, wie z.B. die Finanzkompetenzen der Geschäftsleitung, auf Verfassungsstufe geregelt werden sollen. Der detaillierte Aufgabenkatalog der Geschäftsleitung soll in einer Organisationsverordnung festgelegt und vom Gemeindevorstand erlassen werden. Die Delegation von Sachkompetenzen an die Geschäftsleitung erfordert zudem eine Anpassung von Spezialgesetzen, wie z.B. Polizeigesetz, Gesetz über die Abfallbewirtschaftung, etc. Die Einsetzung der Bau- und Planungskommission als Baubehörde soll unabhängig davon in die laufende Revision der Ortsplanung und damit in die Teilrevision des Baugesetzes eingebracht werden.

Schliesslich wird eine Pensenanpassung auf 50% für das Gemeindepräsidium (Gehaltsklasse 21 Stufe 10) und auf 5% für die Gemeindevorstandsmitglieder (Gehaltsklasse 19 Stufe 10) vorgeschlagen. Damit sollen alle Tätigkeiten in der Gemeinde mit Ausnahme der Bau- und Planungskommission, Alpkommission und allfälligen weiteren Kommissionen pauschal abgegolten werden. Tätigkeiten von Vorstandsmitgliedern in gemeindeübergreifenden Gremien werden durch die jeweiligen Organisationen entschädigt. Diese Anpassungen sollen durch eine Revision der bisherigen Besoldungsverordnung und Neuausgabe als Gesetz über die Entschädigung von Behörden und Kommissionen erfolgen.

Die Einführung einer Geschäftsleitung und die Delegation der Baubewilligungskompetenz an die Bau- und Planungskommission könnte nach ersten Abschätzungen kostenneutral erfolgen. Davon ausgenommen ist die Entflechtung von Bauamt und Leitung Werkdienst, welche eine Zunahme im Stellenplan zur Folge hat, aber unabhängig der Einführung einer Geschäftsleitung erfolgen kann.

Der Gemeindevorstand hat sich in den bereits erwähnten beiden Workshops ebenfalls mit einem alternativen Führungsmodell auseinandergesetzt. Die in der Organisationsanalyse aufgezeigten Optimierungspotenziale sollen dabei ohne Einführung einer Geschäftsleitung wahrgenommen werden.

Im alternativen Modell delegiert der Gemeindevorstand in grösserem Umfang als bisher Sach- und Finanzkompetenzen an die Departementsvorstehenden, an die Bau- und Planungskommission, an den Gemeindeschreiber und an den Werkmeister. Damit sollen die Anzahl und Dauer der Vorstandssitzungen und die Pensen der Vorstandsmitglieder (Ausnahme Gemeindepräsidium und Departement Bildung) um ca. ein Viertel reduziert werden. Das Gemeindepräsidium erhält neu Kreditkompetenzen ausserhalb des Budgets. Jedes Gemeindevorstandsmitglied, der Gemeindeschreiber und der Werkmeister erhalten zudem Ausgabekompetenzen innerhalb des genehmigten Budgets. Damit können einfache Geschäfte schnell und flexibel direkt von den Fachverantwortlichen entschieden werden und belasten so die Gemeindevorstandssitzungen nicht mehr. Wie beim Geschäftsleitungsmodell sollen Baubewilligungen von der Bau- und Planungskommission übernommen werden und so den Gemeindevorstand entlasten.

Dieses Modell könnte im Wesentlichen im Rahmen der heutigen Verfassung und in der bestehenden Delegationskompetenz des Gemeindevorstands umgesetzt werden. Die Ausnahme bildet das Baugesetz, welches aufgrund der Einsetzung der Bau- und Planungskommission als Baubehörde im Rahmen der laufenden Revision der Ortsplanung angepasst werden kann. Der detaillierte Aufgaben- und Kompetenzenkatalog des Gemeindepräsidiums und der Fachverantwortlichen ist in einer

Geschäftsverordnung des Gemeindevorstands festzulegen. Die Finanzkompetenzen können in einer künftigen Teilrevision der Gemeindeverfassung aufgenommen und so vom Souverän ausdrücklich gebilligt werden. Ebenfalls können gewisse Sachkompetenzen bei ohnehin anstehenden Revisionen von Spezialgesetzen an die Fachverantwortlichen delegiert werden.

Die Einführung des Alternativmodells würde nach ersten Abschätzungen Zusatzkosten von jährlich CHF . 20'000 zur Folge haben. Davon ausgenommen ist die Entflechtung von Bauamt und Leitung Werkdienst, welche eine Zunahme im Stellenplan zur Folge hat, aber unbesehen der Einführung des Alternativmodells erfolgen kann.

Der Gemeindevorstand hat die Vorteile und Nachteile beider Modelle im Verhältnis zueinander und zur heutigen Situation abgewogen. Aus der Sicht des Vorstands hat die Organisationsanalyse aufgezeigt, dass ein Verbleiben in den heutigen Strukturen nicht angezeigt ist. Eine Entlastung des Gemeindevorstands als gemeinsam tagendes Gremium vom operativem Tagesgeschäft sowie eine Verlagerung von Fachentscheiden auf die operative Ebene sind notwendig.

Für den Gemeindevorstand sprechen der Umfang der Entlastung, die Einfachheit des Führungssystems und die Flexibilität der operativen Führung für das Geschäftsleitungsmodell.

Das Alternativmodell zeigt sich im erweiterten Handlungsspielraum der Departementsverantwortlichen, in der breiteren Verteilung der Verantwortung und in der demokratischen Legitimierung der handelnden Personen als attraktive Variante zum Geschäftsleitungsmodell. Ebenfalls spricht die Einfachheit und Schnelligkeit der Umsetzung für das Alternativmodell. Jedoch weist es einen gewichtigen Nachteil auf, nämlich die Komplexität der Führungslinien. Die Mehrheit der Mitglieder des Gemeindevorstands können ihre operative Führungstätigkeit beispielweise nur in Zusammenarbeit mit dem Werkmeister wahrnehmen. Der Werkmeister hat somit viele weisungsbefugte Vorgesetzte, die er gleichzeitig bedienen sollte. Im Geschäftsleitungsmodell ist die Führungslinie klarer und einfacher: Der Gemeindevorstand beauftragt jeweils die Geschäftsleitung.

Der Gemeindevorstand ist nach Abwägung aller Vor- und Nachteile zur Erkenntnis gekommen, dass die Einführung des Geschäftsleitungsmodells der nachhaltigen Entwicklung der Gemeinde am meisten dient. Die Gemeinde bekennt sich damit zu einem modernen Führungssystem, welches mit der stetig wachsenden Komplexität der Regelungen von Bund und Kanton und mit steigenden Anforderungen an die Geschwindigkeit und Flexibilität der Verwaltungstätigkeit besser umzugehen weiss.

Der Gemeindevorstand stellt daher der Gemeindeversammlung Antrag auf den Grundsatzbeschluss, zugunsten der Einführung des Geschäftsleitungsmodells. Der Grundsatzbeschluss beinhaltet den Auftrag zur Vorlage einer Teilrevision der Gemeindeverfassung, zur Einsetzung einer Begleitgruppe aus Vertretern der Bevölkerung und die Genehmigung des dafür benötigten Kredits.

Im Falle der Annahme des Grundsatzbeschlusses durch die Gemeindeversammlung wird der Gemeindevorstand eine Begleitgruppe einsetzen und einen externen Berater mit der Prozessbegleitung beauftragen. Die Begleitgruppe wird zusammen mit dem Gemeindevorstand die weiteren Details des Geschäftsleitungsmodells, insbesondere die Sach- und Finanzkompetenzen sowie die Fixpensen des Gemeindevorstands festlegen und die rechtliche Umsetzung begleiten. In der Folge wird die Teilrevision der Gemeindeverfassung, die Organisationsverordnung sowie das Gesetz über die Entschädigung von Behörden und Kommissionen, einschliesslich der dazugehörigen Botschaft ausgearbeitet. Anschliessend wird die Teilrevision der Gemeindeverfassung dem Amt für Gemeinden zur Vorprüfung vorgelegt. Die Gemeindeversammlung wird voraussichtlich im Spätherbst die Vorlage beraten und zuhanden der Urnenabstimmung verabschieden. Im Falle der Annahme der Teilrevision der Gemeindeverfassung werden anschliessend die benötigten Revisionen der Spezialgesetze erarbeitet und in der ersten Jahreshälfte 2022 der Gemeindeversammlung vorgelegt. Nach Ablauf der Referendumsfrist können diese umgehend in Kraft gesetzt werden.

Für dieses Projekt wird ein Kredit von CHF 35'000 benötigt. Dieser setzt sich zusammen aus

- |                               |            |
|-------------------------------|------------|
| • Externe Projektbegleitung   | CHF 25'000 |
| • Entschädigung Begleitgruppe | CHF 5'000  |
| • Gemeindejurist              | CHF 5'000  |

Sollte die Gemeindeversammlung den Grundsatzbeschluss ablehnen, wird der Gemeindevorstand in eigener Kompetenz das Alternativmodell weiterverfolgen. Er wird die an der Gemeindeversammlung vorgebrachten Argumente in seine Erwägungen miteinbeziehen.

Der Gemeindepräsident dankt Reto Loepfe für die detaillierte Information über das Geschäftsleitungsmodell sowie das Alternativmodell und eröffnet die Diskussion.

#### **Diskussion:**

Für [REDACTED] tönt im Moment alles gut, aber wie sieht es in 10 Jahren aus. Der Gemeindepräsident muss dann einfach für ein Pensum von 50% zur Verfügung stehen. Dies ist in einem Angestelltenverhältnis nicht so einfach zu realisieren.

[REDACTED] erklärt, dass es kein grosser Unterschied ausmacht, ob das Pensum für das Gemeindepräsidium bei 30% oder 50% liegt. Viele Gemeinde haben das Pensum erhöht, eine Reduktion des Pensums ist ihm bei keiner Gemeinde bekannt. Ein 50% Pensum kann auch interessant sein für Freischaffende, Hausfrauen oder beispielsweise Pensionäre.

Die Frage von [REDACTED] geht in die gleiche Richtung. Bei einem Pensum von 50% könnten weitere Arbeiten wie die Beschneidung oder Aufgaben der Gemeindepolizei übernommen werden, dies würde dann einer Vollzeitstelle entsprechen. [REDACTED] hat bei der Alpkoooperation festgestellt, dass der Präsident bremsen kann, wenn er nicht vorwärts macht. Dies ist dann für das Geschäftsleitungsmodell eher mühsam.

Für [REDACTED] entspricht dies nicht der Realität. Die Geschäftsleitung hat mehr Kompetenz und ist Motor der Organisation. Die Arbeiten können speditiver ausgeführt werden.

[REDACTED] erkundigt sich, was bei einer Fusion geschieht.

Dies stellt laut [REDACTED] kein Problem dar und wird in einem allfälligen Fusionsvertrag geregelt. Der gewählte Gemeindepräsident der fusionierten Gemeinden wird Einsitz in der Geschäftsleitung haben.

[REDACTED] würde vertiefte Analysen beider Modelle vornehmen lassen und bewerten und erst dann darüber entscheiden.

Für [REDACTED] sind die vorgenommenen Analysen ausreichend für die Entscheidungsfindung.

#### **Der Gemeindevorstand beantragt:**

- ✓ Der Einführung einer Geschäftsleitung im Grundsatz zuzustimmen; den Gemeindevorstand mit der entsprechenden Vorlage einer Teilrevision der Gemeindeverfassung und der Einsetzung einer Begleitgruppe aus Vertretern der Bevölkerung zu beauftragen und den dafür benötigten Kredit von CHF 35'000 zu genehmigen.

#### **Abstimmung:**

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 29 JA-Stimmen und ohne Gegenstimme den Kredit von CHF 35'000 und stimmt im Grundsatz der Einführung einer Geschäftsleitung zu.

### Trakt. 3 Motion "Aktueller Sachstand Ortsplanung und weiteres Vorgehen" - Beschluss Erheblichkeit

An der letzten Gemeindeversammlung wurde eine von 20 Personen unterzeichnete Motion mit dem Titel «Aktueller Sachstand Ortsplanung und weiteres Vorgehen» eingereicht. Heute wird laut Gemeindepräsident darüber abgestimmt, ob die Motion für erheblich erklärt wird.

■■■■■■■■■■, Motionär, hat die Gelegenheit, sich zu äussern, bevor die Raumplanerin ihre Präsentation startet. Grundsätzlich sind die Ziele der Motion laut ■■■■■■■■■■ grösstenteils bereits erreicht worden. Die Motion wurde traktandiert, die Begleitgruppe ist gebildet worden, der Auftrag der Wirtschaftsförderung mit Schaffung neuer Arbeitsplätze wurde entgegengenommen und die Informationen sind transparenter. Der in der Motion geforderte Prozess in der aktuellen Ortsplanung verläuft nun wie vorgestellt, sodass die Motion aus Sicht von ■■■■■■■■■■ im Moment auch sisiert werden könnte.

Gemeindepräsident ■■■■■■■■■■ übergibt das Wort an die Ortsplanerin ■■■■■■■■■■, welche detailliert über den aktuellen Stand des Ortsplanungsprozesses informiert. Sie nimmt zu den in der Motion erwähnten Punkten Stellung.

#### **Ansiedlung von Unternehmen und Schaffung neuer Arbeitsplätze (Gewerbe, Dienstleistung Büroarbeitsplätze)**

Das Ziel der Ortsplanung ist, mit flexiblen Bestimmungen Mischnutzungen zu ermöglichen, wie das heute schon der Fall ist. Die Ausdehnung der Bauzone aber ist strengen Kriterien unterworfen (Kantonaler Richtplan). Die Hürde ist sehr hoch. Die Bedarfsabstimmung erfolgt über die Gemeindegrenzen hinweg.

**Negatives Pendlersaldo wird weiterhin ansteigen, noch mehr Leute werden zur Arbeit wegfahren**  
Lantsch/Lenz hat die Stärke als attraktive, sonnige Wohngemeinde. Der Wohnsitz ist massgebend für Steuereinnahmen. Es gibt keine Garantie, dass Leute am Arbeitsort Wohnsitz nehmen. Die gegenteilige Entwicklung kann dank guten Verkehrsverbindungen beobachtet werden.

■■■■■■■■■■ bezieht Stellung zu den in der Motion gestellten Anträge wie:

#### **Punkt 1 - Ortsplanungsprozess stoppen, bis wirtschaftliches Gesamtkonzept vorliegt.**

Der Zeitplan für die Ortsplanung: 2023 als Vorgabe des Kantonalen Richtplans. Der Ablauf ist kantonal geregelt und sieht folgenden Ablauf vor:

Erarbeitung Entwürfe, Vorprüfung ARE, Überarbeitung Entwürfe, Information Betroffene, Orientierungsveranstaltungen, Gemeindevorstand: Verabschiedung zur Mitwirkung, Öffentliche Mitwirkung 30 Tage, Beschluss Gemeindeversammlung, Beschwerdeaufgabe 30 Tage und Genehmigung durch die Regierung.

#### **Punkt 2 - Dr. Peter Nadig in Ortsplanungskommission berufen**

Peter Nadig wurde durch den Gemeindevorstand in die 10köpfige Begleitgruppe gewählt.

#### **Punkt 3 - Integrales Gesamtkonzept (Landwirtschaft, Wirtschaft, Gewerbe, Dienstleistung, Tourismus, Gastronomie, Ökologie, Verkehr) als Basis für Ortsplanung mit klaren Zielsetzungen**

Das Kommunale Räumliche Leitbild (KRL) bildet die Basis für Ortsplanungsrevisionen in den Bereichen Siedlung und Verkehr.

#### **Punkt 4 - Resultate an öffentlicher Informationsveranstaltung präsentieren**

Öffentliche Informationsveranstaltungen sind vorgesehen, ebenso der Einbezug direkt betroffener Grundeigentümer.

#### **Punkt 5 – Entscheid / Beschluss Gemeindeversammlung Anschliessend Vorprüfungsverfahren beim Kanton (ARE)**

Der Beschluss durch die Gemeindeversammlung erfolgt nach der Vorprüfung beim Kanton (ARE).

#### **Punkt 6 - Anschliessend öffentliche Auflage und Beschluss Gemeindeversammlung**

Die Öffentliche Auflage erfolgt vor der Gemeindeversammlung. Nach der Gemeindeversammlung erfolgt die Beschwerdeaufgabe.

In der Gesamtbeurteilung stellt [REDACTED] abschliessend fest, dass die Kerngruppe, ergänzt durch die Begleitgruppe, wertvolle Arbeit leistet. Die erste gemeinsame Arbeitssitzung mit Kern- und Begleitgruppe hat am 10. Juni 2021 stattgefunden, die nächste Sitzung ist auf den 15. Juli 2021 angesetzt. Das Ziel muss eine ausgewogene Vorlage sein. Die Ortsplanungsrevision braucht nicht nur Akzeptanz bei der Bevölkerung, sie muss auch genehmigungsfähig für die Regierung sowie beschwerderesistent sein.

#### **Diskussion:**

[REDACTED] hat die Motion auch unterschrieben. Er hätte eine Informationsveranstaltung gewünscht, bevor der Entwurf dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht wird. Nach der Vorprüfung durch den Kanton befürchtet er, dass Anträge nicht mehr möglich sind.

[REDACTED] erwähnt, dass durch die Einsetzung der Begleitgruppe dies sichergestellt wird und die Informationsveranstaltung nach der technischen Prüfung durch den Kanton erfolgt. Die Ziele und Anliegen der Motion sind zu 90% erreicht, sodass heute nicht über die Erheblichkeitserklärung der Motion abgestimmt werden muss.

Der Gemeindepräsident erwähnt den Antrag des Gemeindevorstands, der vorsieht, dass heute darüber abgestimmt wird, ob die Motion als erheblich erklärt wird oder nicht.

Falls die Motion heute als erheblich erklärt wird, muss, gemäss [REDACTED] beziehungsweise auf die Gemeindeverfassung, innert Jahresfrist ein ausgearbeiteter Entwurf zum Entscheid der Gemeindeversammlung unterbreitet werden.

Dank der Motion ist die Ortsplanung laut [REDACTED] transparenter und repräsentativer, als wenn nur 5 Leute in der Ortsplanung involviert sind. Nun ist eine andere Ausgangslage und der Prozess ist breiter abgestützt und die Ortsplanung kann so vom Volk eher angenommen werden.

#### **Der Gemeindevorstand beantragt:**

✓ Die Motion für nicht erheblich zu erklären.

#### **Abstimmung:**

2 Personen erklären die Motion als erheblich, 26 Stimmberechtigte folgen dem Antrag des Gemeindevorstands und erklären die Motion für nicht erheblich.

#### **Trakt. 4 Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 07.04.2021**

Aufgrund von Art. 11 des neuen kantonalen Gemeindegesetzes wurde das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. April 2021 zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Lantsch/Lenz ab 23. April 2021 während 30 Tagen aufgelegt sowie online aufgeschaltet.

Schriftliche Einsprachen sind während der Auflagefrist keine eingereicht worden.

**Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 07.04.2021 wird an der heutigen Gemeindeversammlung als genehmigt erklärt.**

## Trakt. 5 Jahresrechnung 2020

Die Jahresrechnung 2020 schliesst laut Gemeindepräsident [REDACTED] wiederum erfreulich ab.

### Trakt. 5.1 Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Bilanz

Der Gemeindeschreiber stellt die Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz für das Jahr 2020 vor. Das Rechnungsergebnis 2020 schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von CHF 224'727.60 ab. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Abschreibungen, der Vorfinanzierung sowie der Einlagen, bzw. der Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen resultiert ein Bruttovorschlag von CHF 2'442'358.93. Aufgrund des sehr guten Ergebnisses konnten im Berichtsjahr nebst den ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen in der Höhe von CHF 2'150'315.90 noch Einlagen in die Vorfinanzierung für vorgesehene Investitionen von insgesamt CHF 475'000 getätigt werden. CHF 450'000 sind für die Planung und Realisierung der Massnahmen Hochwasserschutz und CHF 25'000 für die Erweiterung der Rollskibahn geplant. Da Investitionsprojekte aus der Vorfinanzierung im 2020 abgeschlossen wurden, sind auch Entnahmen aus der Vorfinanzierung von CHF 325'000 erfasst worden.

Die Gesamtübersicht der Erfolgsrechnung 2020 zeigt folgende Zahlen:

	Rechnung 2020 in CHF	Budget 2020 in CHF	Rechnung 2019 in CHF
Gesamtertrag	8'948'628.88	6'457'800	7'066'466.04
-Gesamtaufwand	8'723'901.28	6'335'000	6'852'612.61
Ergebnis laufende Rechnung	224'727.60	122'800	213'853.43
+ordentliche Abschreibungen	2'150'315.90	200'800	242'836.05
+Einlagen Vorfinanzierungen	475'000.00	0	950'000.00
-Entnahmen Vorfinanzierungen	325'000.00	0	0.00
+Einlagen in Spezialfinanzierungen	61'195.54	85'300	455'769.86
-Entnahmen Spezialfinanzierungen	143'880.11	23'600	9'995.13
Selbstfinanzierung	2'442'358.93	385'300	1'852'464.21

Die bemerkenswerten Abweichungen der Erfolgsrechnung 2020 gegenüber dem Budget 2020 oder im Vergleich zum Vorjahr 2019 werden durch den Gemeindeschreiber erwähnt.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Selbstfinanzierung mit CHF 2'442'358.93 um rund CHF 589'895 höher ausgefallen. Damit ist es das drittbeste Ergebnis für die Gemeinde seit 2003.

Die Investitionsrechnung schliesst mit Investitionsausgaben von CHF 3'527'226.15 ab. Es stehen Kantonsbeiträge von CHF 160'099.25, Beiträge Dritter von CHF 114'778.25 sowie Anschlussbeiträge von CHF 184'058.05 als Einnahmen gegenüber.

	2020	2019
Investitionsausgaben	3'527'226.15	1'702'603.60
Investitionseinnahmen	458'935.55	541'872.00
Nettoinvestitionen	3'068'290.60	1'160'731.60

Die Nettoinvestitionen von CHF 3'068'290.60 konnten mit CHF 2'442'358.93 bzw. zu 79.6% durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden. Der restliche Anteil von CHF 625'931.67 wurde aus den liquiden Mitteln finanziert. Die Gemeinde musste sich deswegen nicht zusätzlich verschulden.

Im 2019 und 2020 wurden mehrere Investitionsprojekte beendet. Dabei hat es wenige Kreditüberzüge gegeben. Diese Projekte werden durch den Gemeindeschreiber erwähnt.



**Konto Nr. 3410.5030.00 Biathlon Arena 1. und 2. Etappe**

Kredit	Abrechnungssumme	Überzug
CHF 6'553'000	CHF 6'832'479	CHF 279'479

Krediterteilung durch Gemeindeversammlung 25.04.2007, 25.08.2010 und 28.10.2012

**Begründung:** Die Kosten für Beschneidung, Schiessanlage, Rollskibahn und Verkehrserschliessung sind höher ausgefallen als sie bei der Planung berechnet wurden. Demgegenüber sind Minderausgaben beim Kühlturm und Sanierung Parkplatz Foppa angefallen. Das Nordic House wurde nicht wie geplant erstellt und finanziert.

Der Kostenanteil der Gemeinde für 1. und 2. Etappe betrug CHF 1'560'530. Die Gemeindeversammlung hat insgesamt Kredite in der Höhe von CHF 2'007'000 bewilligt. Demnach wurden CHF 446'700 des Gesamtkredites nicht beansprucht.

**Konto 7101.5031.15 Erschliessung Quartier La Pala**

Kredit	Abrechnungssumme	Überzug
CHF 95'000.00	CHF 125'422	CHF 30'422

Krediterteilung durch Gemeindeversammlung am 31.03.2016

**Begründung:** Die Bauherrschaft hat die Kostenaufteilung der Erschliessung nicht akzeptiert. Die Schnittstellen zwischen Grob- und Feinerschliessung waren nicht klar definiert und führten bei der Abrechnung zu einer Beschwerde beim Verwaltungsgericht. Die beiden Parteien haben sich aussergerichtlich geeinigt. Die Gemeinde musste den grösseren Anteil übernehmen als zuerst geplant war.

**Konto 7410.5020.04 Auffangbecken/Verbauung Surveglias**

Kredit	Abrechnungssumme	Überzug
CHF 126'000	CHF 162'890	CHF 36'890

Krediterteilung durch Gemeindeversammlung am 30.11.2017 und 11.12.2019

**Begründung:** An der Gemeindeversammlung vom 30.11.2017 wurde ein Kredit von CHF 86'000 für das Projekt bewilligt. Am 11.12.2019 wurde der beantragte Nachtragskredit genehmigt. Die Mehrkosten sind auf die Ausführungsvariante in Beton des "Bergeller Durchlasses" beim Bach hinter dem Stall von Leo Ulber zurückzuführen. Ursprünglich war dies nicht so vorgesehen.

**Konto 7900.5090.01 Teilrevision OP ganzes Gemeindegebiet**

Kredit	Abrechnungssumme	Überzug
CHF 90'000	CHF 160'028	CHF 70'028

Krediterteilung durch Gemeindeversammlung am 26.04.2017

**Begründung:** An der Gemeindeversammlung wurde der Kredit für die 1 und 2 Phase der Ortsplanung sowie Module 1 und 2 der Landwirtschaftlichen Planung beantragt und bewilligt. Sowohl bei der Landwirtschaftlichen Planung wie auch bei der Ortsplanung sind die Kosten bedeutend höher ausgefallen als bei der Kreditanfrage geplant war.

**Konto 7900.5090.06 Teilrevision OP Biathlon Arena**

Kredit	Abrechnungssumme	Überzug
CHF 65'000	CHF 91'108	CHF 26'108

Krediterteilung durch Gemeindeversammlung am 26.04.2017

**Begründung:** Die Kosten für das Gesamtkonzept inkl. Revision Ortsplanung sowie Verfahrenskosten betragen laut Offerte auf CHF 65'000. Aufgrund der Einsprachen der Umweltorganisationen sind die Verfahrenskosten höher ausgefallen als bei der Planung angenommen wurde.

**Konto 8711.5034.50 Schutzumbauten Trafostationen**

Kredit	Abrechnungssumme	Überzug
CHF 105'000	CHF 115'890	CHF 10'890

**Krediterteilung durch Gemeindeversammlung am 28.10.2018**

**Begründung:** Bei der Lieferung der Schaltanlagen gab es Lieferungsengpässe. Die Kreditsumme wurde aufgrund der Angaben vom EW Vaz/Obervaz an der Gemeindeversammlung vom 28.10.2018 unterbreitet.

Die Hauptpositionen der Bilanz per 31.12.2020 zeigen folgendes Bild:

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
<b>Finanzvermögen</b>	12'806'091.16	14'192'771.71	-1'386'680.55
./. Fremdkapital	7'995'613.62	8'720'134.15	-724'520.53
<b>Verfügbares Vermögen</b>	4'810'477.54	5'472'637.56	-662'160.02
+ <b>Verwaltungsvermögen</b>	3'284'517.40	2'348'542.70	935'974.70
<b>Eigenkapital</b>	8'094'994.94	7'821'180.26	273'814.68

Das verfügbare Vermögen hat um CHF 662'160.02 abgenommen. Die Veränderung beim Eigenkapital ist auf das Jahresergebnis, die Einlagen in die Spezialfinanzierungen sowie die Einlagen bzw. Entnahmen aus den Vorfinanzierungen für öffentliche Bauten und die Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen, zurückzuführen. Obwohl sich die Bruttoinvestitionen in den letzten drei Jahren auf beinahe CHF 6 Mio. beliefen, weist die Gemeinde per Ende 2020 ein Nettovermögen von CHF 8'683 pro Einwohner aus. Der Durchschnittswert der Bündner Gemeinden betrug per 31.12.2019 CHF 6'898.

Die Gemeinde Lantsch/Lenz befindet sich im Moment in einer äusserst komfortablen finanziellen Situation. Diese wird sich, bedingt durch die noch zu erwartenden Subventionen und Beiträge Dritter sowie durch eine restriktive Ausgabenpolitik in der Erfolgsrechnung als auch in der Investitionstätigkeit in naher Zukunft, nochmals verbessern. Aufgrund der vielen gebundenen Ausgaben ist der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde trotzdem eingeschränkt. Zusätzlich beeinflussen externe Faktoren die Entwicklung der Gemeinde.

	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Kanton 2019
<b>Selbstfinanzierungsgrad in %</b> <i>Ideal: 100%; problematisch: unter 70%</i>	150.84	159.59	79.60	104.26
<b>Selbstfinanzierungsanteil in %</b> <i>Gut: über 20%; mittel: schwach: unter 10%</i>	34.23	28.16	29.95	18.03
<b>Kapitaldienstanteil in %</b> <i>Klein: unter 5%; sehr hoch: 15-25%</i>	1.97	4.44	26.97	9.92
<b>Zinsbelastungsanteil in %</b> <i>Klein: unter 2%; gross: 5-8%</i>	0.92	0.75	0.60	0.30
<b>Bruttoverschuldungsanteil in %</b> <i>gut: 50-100%; schlecht: 150-200%</i>	104.93	90.10	58.44	66.41
<b>Investitionsanteil in %</b> <i>Schwach: &lt;10%; sehr stark: &gt;30%</i>	34.44	26.67	38.83	23.95
<b>Nettovermögen/Einwohner in CHF</b> <i>Verschuldung klein: bis CHF 1'000; mittel: CHF 1'000-3'000; gross: CHF 3'000-5'000; sehr hoch: über CHF 5'000</i>	9'006	10'135	8'683	6'898

**Diskussion:**

Es werden keine Fragen zur Jahresrechnung 2020 gestellt.

## Trakt. 5.2 Revisorenberichte zur Jahresrechnung

GPK-Präsident [REDACTED] verweist auf die Revisorenberichte der externen Revisionsstelle und der Geschäftsprüfungskommission, welche zusammen mit der Jahresrechnung zugestellt wurden.

### Diskussion:

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

## Trakt. 5.3 Genehmigung der Jahresrechnung und Entlastung der Organe

Gemeindepräsident [REDACTED] schlägt vor, dass [REDACTED], GPK-Präsident, die Abstimmung über die Genehmigung der Jahresrechnung 2020 vornehmen soll.

### Der GPK-Präsident empfiehlt:

- ✓ Gestützt auf den Bericht der Revisionsstelle, die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen und die verantwortlichen Funktionäre und Mitarbeitenden zu entlasten.

### Abstimmung:

Mit 26 JA-Stimmen und ohne Gegenstimme wird die Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Lantsch/Lenz genehmigt und den verantwortlichen Personen Decharge erteilt.

## Trakt. 6 Kreditgesuche

Heute werden vier Bruttokreditgesuche zur Genehmigung unterbreitet.

### Trakt. 6.1 Bruttokredit CHF 700'000 Leerrohanlagen Erweiterung Rollskibahn

Der Gemeindepräsident informiert, dass an der Urnenabstimmung vom 19. Mai 2019 dem Bruttokredit von 3.3 Mio. CHF für die Erweiterung der Rollskibahn zugestimmt wurde. Die Umweltschutzorganisationen Pro Natura und WWF hatten Beschwerde gegen den Genehmigungsbeschluss der Regierung zur Teilrevision Ortsplanung Biathlon Arena fristgerecht eingereicht. Es folgten Verhandlungsgesprächen mit den Umweltschutzorganisationen. Ursprünglich war vorgesehen, die bestehende Rollskibahn auf 5.2 km Gesamtlänge zu erweitern. Aufgrund der einvernehmlichen Lösung und der daraus resultierenden Vereinbarung mit den USOS, erfolgt nun eine Erweiterung der bestehenden Rollskibahn auf eine Gesamtlänge von 3.8 km. In der Zwischenzeit wurden die raumplanerischen Voraussetzungen bzw. die diesbezügliche Teilrevision der Ortsplanung von der Regierung genehmigt. Darauf folgend wurde am 26. Februar 2021 das Baubewilligungsverfahren eingeleitet. Durch den Verzicht auf die Südschleife belaufen sich die Kosten für die Erweiterung der Rollskibahn auf CHF 2'238'000. Mit einer Planskizze zeigt [REDACTED] die vorgesehene Linienführung gemäss BAB-Gesuch. Das Projekt soll mit Einbau von Leerrohren in der Rollskibahn optimiert werden. Die Investitionen sind im Hinblick auf die anstehenden Grossveranstaltungen notwendig.

Folgende Investitionskosten sind berechnet worden.

• Baumeisterarbeiten Rollskibahn	CHF 216'000
• Ergänzung Beschneidung und Beleuchtung	CHF 93'000
• Elektroinstallationen Unterführungen	CHF 20'000
• Elektroinstallationen Schwachstrom	CHF 205'000
• Sanitärinstallationen Zuleitungen	CHF 20'000
• Unvorhergesehenes, MWST	CHF 65'000
• Projektkosten	CHF 79'000
• Total	CHF 698'000

Der nicht beanspruchte Kredit von 3.3 Mio. aufgrund der Verkürzung kann nicht einfach umgeschichtet werden, sondern gemäss den Ausführungen von Gemeindepräsident [REDACTED] muss ein neuer Kreditantrag erfolgen.

### Diskussion

[REDACTED] sieht nicht ein, warum die CHF 700'000 bewilligt werden müssen, weil ja an der erwähnten Urnenabstimmung bereits CHF 3.3 Mio. für die Erweiterung der Rollskibahn bewilligt wurden. Damit hätte man nochmals zusätzlich CHF 700'000 genehmigt.

Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass durch die Verkürzung der Rollskibahn die Kosten bei CHF 2'238'000 und nicht wie ursprünglich berechnet bei CHF 3'300'000 liegen. Die Minderausgaben von rund CHF 1'100'000 können nicht einfach umgeschichtet werden und für die im ursprünglichen Projekt nicht vorgesehenen Leerrohranlagen verwendet werden. Der gleiche Ablauf muss ebenfalls für den Material-/Lagerraum erfolgen.

[REDACTED] bezieht sich auf die Gemeindeversammlung vom März 2019. Damals haben die Vertreter vom Planungsbüro [REDACTED] die Projektkosten kommuniziert und erwähnt, dass keine zusätzlichen Kosten für temporäre Bauten und Zuleitungen entstehen. Nun kommen wieder zwei Gesuche für die Biathlon Arena. Er hat genug von dieser Salami taktik und begreift nicht, warum die Gemeinde für die private Unternehmung Biathlon Arena Lenzerheide AG die Infrastruktur erstellt und zur Verfügung stellt. Die Biathlon Arena hat nun mit Roland einen Sponsor und muss den Betrieb finanzieren können. [REDACTED] wäre nicht überrascht, wenn zukünftig weitere Kreditgesuche für die Biathlon Arena folgen würden.

Für Gemeindepräsident [REDACTED] macht es Sinn, die Leerrohre im Zusammenhang mit der Erweiterung der Rollskibahn zu verlegen. Ansonsten müssten im Hinblick auf die anstehenden Grossveranstaltungen nochmals kostenintensive Grabarbeiten parallel zur Rollskibahn vorgenommen werden. Weiter erklärt der Gemeindepräsident, dass die Gemeinde grundsätzlich als Bauherrin die Infrastruktur finanziert hat. Die Biathlon Arena Lenzerheide AG zahlt dafür einen Pachtzins. Im Hinblick auf die Biathlon WM 2025 und die ganze Entwicklung wird es weitere Kreditanfragen geben. An der nächsten Gemeindeversammlung wird vermutlich über die Grossveranstaltungen der kommenden Jahre und die damit zusammenhängenden Investitionen und Finanzierung informiert.

### Der Gemeindevorstand beantragt:

✓ Den Bruttokreditbetrag von CHF 700'000 für die Leerrohranlagen zu genehmigen.

### Abstimmung:

Einstimmig mit 24 JA-Stimmen zu 3 NEIN-Stimmen genehmigt die Gemeindeversammlung den Bruttokredit für die Leerrohranlagen im Zusammenhang mit der Erweiterung der Rollskibahn.

### Trakt. 6.2 Bruttokredit CHF 400'000 Material-/Lagerraum Erweiterung Rollskibahn

Im Zusammenhang mit der Erweiterung der Rollskibahn wird im Gebiet "Plang Son Cultier" eine Überführung erstellt. Integriert in der Überführung wird ein Material- und Lagerraum aus Beton erstellt. Folgende Kosten beinhaltet der Kreditantrag:

• Baumeisterarbeiten Rollskibahn	CHF 236'000
• Rohbau, Innenausbau	CHF 62'000
• Unvorhergesehenes, MWST	CHF 39'000
• <u>Projektkosten</u>	<u>CHF 63'000</u>
• Total	CHF 400'000

## Diskussion

erkundigt sich, ob schon Gedanken gemacht wurden, was für Material im Lagerraum deponiert werden kann.

Laut Gemeindepräsident sind diesbezüglich noch keine Überlegungen gemacht worden.

### Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ Den Bruttokreditbetrag von CHF 400'000 für die Erstellung des Material- und Lagerraums zu genehmigen.

### Abstimmung:

Mit 23 JA-Stimmen gegenüber 2 NEIN-Stimmen bewilligt die Gemeindeversammlung den Bruttokredit von CHF 400'000 für das geplante Material- und Lagerraum bei der Überführung der Rollskibahn.

### Trakt. 6.3 Bruttokredit CHF 227'000 Strassensanierung Julierstrasse, Gemeindeanteil an Projekt

Der Kanton Graubünden saniert die Julierstrasse zwischen Kieswerk Bovas und Kapelle St. Cassian. Infolge einer Einsprache war die Fortsetzung des Projekts im 2021 in der jetzigen Form lange Zeit unklar und die Kosten unbekannt. Deshalb konnte laut Gemeindepräsident das Kreditgesuch nicht früher unterbreitet werden. Die Arbeiten haben nun bereits begonnen. Folgende Kosten gehen zu Lasten der Gemeinde:

-Gehwege, Trenninsel mit Fussgängerübergang	CHF 32'000
-Zufahrt Camping	CHF 72'000
-Bushaltestelle (exkl. Abzug 30% Subvention Kanton)	CHF 123'000

Der Beitrag von Kanton an Busbuchten beträgt 30% und wurde mit Genehmigung des Auflageprojekt zugesichert. Die Regierung hat mit dem Regierungsbeschluss vom 7. Januar 2020 den Beitragssatz für den behindertengerechten Ausbau von Haltebuchten des öffentlichen Verkehrs, gestützt auf Art. 58 Abs. 3 StrG, befristet bis zum 31. Dezember 2023, auf 60% erhöht. Der Antrag auf Erhöhung wurde eingereicht.

## Diskussion

Es erfolgt keine Diskussion.

### Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ Den Kredit von CHF 227'000 für den Gemeindeanteil an der Strassensanierung Julierstrasse zu bewilligen.

### Abstimmung:

Mit 30 JA-Stimmen und ohne Gegenstimme genehmigt die Gemeindeversammlung den Bruttokredit von CHF 227'000 für den Gemeindeanteil an die Strassensanierung Julierstrasse.

### Trakt. 6.4 Bruttokredit CHF 115'000 Bushaltestelle St. Cassian, Ausstattung und Beleuchtung

Koordiniert mit dem kantonalen Strassenprojekt sollen auch Bauten und Anlagen erstellt, bzw. erneuert werden, welche gemäss den gesetzlichen Grundlagen in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden fallen. Die Bauten und Anlagen sollen vor allem der Sicherheit und dem Schutz der Fussgänger dienen.

Es handelt sich um folgende Bauten und Kosten:

-Öffentliche Beleuchtung Tiefbauarbeiten	CHF 45'000
-Öffentliche Beleuchtung Verkabelung, Kandelaber und Planung	CHF 20'000
-Möblierung inkl. Fundament Bushaltestelle	CHF 50'000

Der Kredit für die Schmutzwasserleitung wurde bereits an der letzten Gemeindeversammlung genehmigt.

### Diskussion

Es erfolgt keine Diskussion.

### Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ Den Kreditbetrag von CHF 115'000 für die Ausstattung und Beleuchtung der Bushaltestelle St. Cassian zu genehmigen.

### Abstimmung:

Mit 30 JA-Stimmen und ohne Gegenstimme wird die Kreditsumme von CHF 115'000 für die Ausstattung und Beleuchtung der Bushaltestelle St. Cassian freigegeben.

### Trakt. 7 Gesetz über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung der Gemeinde Lantsch/Lenz - Genehmigung

Die Organisation der Energieversorgung sowie die Belange des Verteilnetzes und der Energielieferung auf Gebiet der Gemeinde Lantsch/Lenz sind bisher nur marginal im Erschliessungsreglement vom 26. November 1995 geregelt. Um die Vorgaben des übergeordneten Rechts zu erfüllen, aber auch um der Gemeinde Rechtssicherheit in Belangen der Stromversorgung zu gewährleisten, wurde das neue Gesetz gemäss den Ausführungen von Gemeindepräsident ████████ erarbeitet.

Kurz erwähnt er die wesentlichen Änderungen wie:

- Berechnung Netzanschlussbeitrag (Anschlussgebühren).
- Neu aufgrund der angemeldeten Leistung in kVA und des daraus resultierenden Sicherungswertes des Überstromunterbrechers in Ampère (bisher: Prozente des Neuwertes der amtlichen Gebäudeschätzung).
- Bandbreite CHF 200 bis CHF 350 pro Ampère.
- Wird vom Gemeindevorstand in AB festgelegt (Richtgrösse CHF 250)
- Als Grenzstelle zwischen Verteilnetz und Hausinstallation gelten neu die hauseigentümergeigenen Eingangsklemmen des Überstromunterbrechers.
- Als Verzweigungspunkt gilt der Ort des Anschlusses an das Verteilnetz (meistens Verteilkabine).
- Die Grenzstelle ist massgebend für die Zuordnung des Eigentums, die Kostentragung, die Haftung und die Unterhalts- und Instandhaltungspflicht.
- Das Leitungstück zwischen Grenzstelle und Verzweigungspunkt geht nach Erstellung entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde über und bildet ab diesem Zeitpunkt Teil des Verteilnetzes.
- Netznutzungsgebühr, Energielieferungstarif, Abgaben an Gemeinwesen wird neu durch Gemeindevorstand festgelegt (Tarifblatt);
- Bandbreite in Gesetz festgelegt;
- Wo diese fehlen: Vorgaben des übergeordneten Rechtes;
- Die Tarife müssen einen angemessenen Reinertrag pro Rechnungsjahr erwarten lassen;

Die Art. 38 bis Art. 45 des Erschliessungsreglements der Gemeinde Lantsch/Lenz vom 26.11.1995 werden bei einer Genehmigung aufgehoben.

Die einzelnen Artikel des Gesetzes konnten im Vorfeld der heutigen Gemeindeversammlung angeschaut werden. Darum fragt er, ob er die Folien über die Gesetzesartikel zeigen soll.

Dies wird nicht gewünscht.

## Diskussion

frägt, ob die Berechnung der Anschlussgebühren aufgrund der Leistung (Ampère) nur bei Neubauten Anwendung findet.

Sollten bei Umbauten oder Sanierungen die Leistungen erhöht werden, so werden gemäss Gemeindepräsident auch dort die Anschlussgebühren verfügt.

Laut musste bis anhin die Bauherrschaft den Anschluss ab Verteilkabine finanzieren. Das neue Gesetz sieht als Grenzstelle zwischen Verteilnetz und Hausinstallation neu die hauseigentümergeigenen Eingangsklemmen des Überstromunterbrechers vor.

### Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ Das neue Gesetz über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung der Gemeinde Lantsch/Lenz zu genehmigen.

### Abstimmung:

Mit 31 JA-Stimmen und ohne Gegenstimme wird das Gesetz über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung der Gemeinde Lantsch/Lenz angenommen.

## Trakt. 8 Information durch Gemeindevorstand

Der Gemeindepräsident informiert, dass der Gemeindevorstand als Nachfolge von Leo Baselgia, welcher im Frühjahr 2022 in Pension geht, als Leiter Werkbetrieb zu 100% und als Bauamtsleiterin zu 30% gewählt hat.

wird am 1. November 2021 seine Tätigkeit aufnehmen, während der Stellenantritt von am 1. Januar 2022 vorgesehen ist.

Weiter gibt der Gemeindepräsident die Einschränkungen betreffend Feuerwerke am 1. August bekannt. Gemäss Polizeigesetz Art. 10 ist keine Bewilligung für das übliche Abbrennen von Feuerwerk zum Jahreswechsel und am Nationalfeiertag erforderlich. Der Gemeindevorstand kann jedoch das Feuern im Freien sowie das Abbrennen von Feuerwerk, Knallkörpern und dergleichen sowohl generell, wie auch zeitlich und örtlich beschränkt verbieten. Der Gemeindevorstand macht davon Gebrauch und hat für den 1. August 2021 folgendes beschlossen.

- Das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen (Feuerwerkskörper) wird am 1. August örtlich und zeitlich auf den Parkplatz Foppa bis um 24:00 Uhr beschränkt.
- Von diesem Feuerwerksverbot ausgenommen sind Tischfeuerwerke, Wunderkerzen, Vulkane, Fackeln, Höhenfeuer.
- Das Steigenlassen von Himmelslaternen ist allgemein verboten.
- Auf dem Schulhausplatz und Sportplatz ist das Abbrennen von Feuerwerk jeglicher Art verboten
- Vorbehalten bleiben kurzfristige Verbote aufgrund übergeordneter Bestimmungen (Waldbrandgefahr).

informiert über die fehlenden Installationen auf dem Sportplatz. Die bereits früher bestellten Goals konnten wegen Lieferungsengpässe noch nicht montiert werden. Er hat nun mit dem Planungsbüro Wegmüller verhandelt, sodass wenigstens eine provisorische Lösung gefunden werden kann. So werden nun Provisorien aufgestellt und die Netze werden ebenfalls montiert, sodass ab Juli 2021 der Platz mit Goals ausgerüstet ist. Es tut leid, dass es so lange gedauert hat, für die Verzögerung sind jedoch nicht die Gemeindearbeiter verantwortlich.

informiert über die regionale Taskforce, welcher sie angehört. Erfreulich sind die zahlreichen Betriebstestungen. Sie weist darauf hin, dass die Ärzte in der Region über genügend Impfstoff verfügen, sodass die Impfungen nun ohne grosse Wartezeit erfolgen können. Es wäre schön, wenn auf den Herbst hin die Herdenimmunität erreicht werden könnte.

■■■■■ hat per Ende Dezember 2021 die Demission eingereicht. Sie wurde im 2007 in den Gemeindevorstand gewählt. In ihrer Amtszeit ist sehr viel gelaufen. Als Departementsvorsteherin Bildung und Gesundheit waren zahlreiche Herausforderungen mit Schulfusionen oder mit der Bildung der Gesundheitsregionen zu meistern. Am Anfang war noch keine Schulleitung vorhanden und der Aufwand war sehr zeitintensiv. Daher findet sie nun den richtigen Zeitpunkt für die Rücktritt. Zudem erwähnt sie, dass sie nicht alles vertreten kann, wie es im Gemeindevorstand abläuft wird und nun einen Schlusstrich ziehen.

■■■■■ hat ebenfalls auf Ende 2021 als Vorstandmitglied demissioniert. Er ist seit einem Jahr pensioniert, arbeitet aber im Betrieb voll mit. Er will nicht gross zurückschauen, sondern blickt zuversichtlich in die Zukunft. Die zwei neu gewählten Vorstandsmitglieder haben sich sehr gut in ihrer Tätigkeit eingearbeitet.

## Trakt. 9    Varia

■■■■■ weist nochmals daraufhin, dass der Bedarf für die Unterbringung von Maschinen und Geräte vorhanden ist. Weiter fragt er, wann der Baubeginn der Voia da Nos erfolgt. Zudem stellt er fest, dass heute wiederum sehr wenige Personen an der Gemeindeversammlung teilgenommen haben. Er findet das Datum nicht ideal und es hat auch schon Überschneidungen mit Schulabschlüssen gegeben.

Gemäss Departemetsvorsteher Landwirtschaft, ■■■■■ ist der Baubeginn für den Feldweg Voia da Nos am 2. August 2021 vorgesehen. Die Kickoff-Sitzung ist auf den 26. Juli 2021 angesetzt.

Laut ■■■■■ hat der Abschluss in Oberstufe nicht heute, sondern bereits am 21. Juni 2021 stattgefunden.

■■■■■ hat viel Freude am neu erstellten Sportplatz, welcher im Winter wie Sommer zum Nulltarif rege benützt wird.

Lantsch/Lenz, 24.06.2021

Der Gemeindepräsident:    Der Gemeindeschreiber:

Willi Simon

Fravi Ursin

Genehmigt am: